

Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit bei Herrn Martin Heckert

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ortschaftsrat Untergrombach	10.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat Untergrombach stellt den Verlust der Wählbarkeit bei Herrn Martin Heckert fest.

I. Sachverhalt und Begründung

Herr Martin Heckert hat sich am 26. Juni 2019 in der Verwaltungsstelle Untergrombach rückwirkend zum 1. Juni 2019 aus der Ortschaft Untergrombach in die Kernstadt umgemeldet.

Nach § 69 Abs. 1 GemO sind in den Ortschaftsrat die in der Ortschaft wohnenden Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wählbar. Ab dem Zeitpunkt des Wegzuges am 1. Juni 2019 wohnt Herr Heckert nicht mehr in der Ortschaft Untergrombach und hat damit seine Wählbarkeit verloren. Damit scheidet er nach §§ 72 i.V.m. 31 Abs. 1 GemO aus dem Ortschaftsrat Untergrombach aus. Nach §§ 72 i.V.m. 31 Abs. 1 S. 3 muss der Ortschaftsrat Untergrombach feststellen, ob diese Voraussetzung gegeben ist.

Auf den freiwerdenden Sitz rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach (§§ 72 i.V.m. 31 Abs. 2 GemO).

Nach dem amtlichen Ergebnis der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ist nächste Ersatzperson Frau Dr. Angelika Stadler mit 893 erreichten Stimmen.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: Keine

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

